



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein  
Société forestière suisse  
Società forestale svizzera

Dr. Regina Wollenmann  
Präsidentin  
Rosenweg 1  
CH-7000 Chur

Tel +41 (0)76 572 73 44

[www.forstverein.ch](http://www.forstverein.ch)

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Gefahrenprävention  
Frau Kathrin Kühne,  
3003 Bern  
per E-Mail an:  
[kathrin.kuehne@bafu.admin.ch](mailto:kathrin.kuehne@bafu.admin.ch)

Chur, 24. November 2023

## **Stellungnahme Schweizerischer Forstverein zur überarbeiteten Version der Vollzugshilfe NaiS**

Der Schweizerische Forstverein (SFV) bedankt sich für die Möglichkeit, zur überarbeiteten Version der Vollzugshilfe NaiS Stellung nehmen zu können. Die Arbeitsgruppen (AG) «Wald und Wildtiere», «Waldbiodiversität» und «Waldplanung» haben die neue Version begutachtet. Ihre Rückmeldungen wurden vom Vorstand in eine gemeinsame Antwort des SFV konsolidiert.

Aus Sicht des SFV ist die Überarbeitung im Allgemeinen gut gelungen. Gerne möchten wir folgende Bemerkungen anbringen:

### **Allgemeine Bemerkungen**

- **Grundsatz 1:** Pflegemassnahmen in Schutzwäldern dienen gemäss neuer Formulierung nicht mehr «ausschliesslich», sondern «in erster Priorität» der Verminderung von Naturgefahren. Diese kleine Änderung in der Wortwahl wird begrüsst, da sie die vermehrte Förderung der Synergien zwischen der Schutzfunktion und anderen Ökosystemdienstleistungen unterstreicht.
- **Grundsatz 4:** Der Einbezug des Klimawandels ist zentral in der überarbeiteten Version und die damit verbundenen Herausforderungen und Konsequenzen für die Schutzwaldpflege werden gut aufgezeigt (insbes. Kap. 4.2.3).
- **Kap. 4.1.:** Es werden hier explizit die Minimalprofile als «Messlatte» genannt. Es würde aus unserer Sicht Sinn machen, hier die Minimal- und Idealprofile zu nennen, um zu verhindern, dass die Idealprofile an Beachtung verlieren, wie dies in der Praxis teilweise bereits zu beobachten ist. Das Minimalprofil sollte die «Messlatte» für den Handlungsbedarf dienen (wie in 4.2.4 erwähnt); das Idealprofil sollte die «Messlatte» für den anzustrebenden Waldzustand sein.



Au cœur de la forêt

**Schweizerischer Forstverein**  
**Société forestière suisse**  
**Società forestale svizzera**

- **Kap. 4.2.6:** Die AG Waldbiodiversität befürwortet, dass der waldbauliche Handlungsspielraum zwischen Minimal- und Idealprofil genutzt werden soll, um andere Funktionen des Waldes zu berücksichtigen.
- **Einheitliche Begriffe:** Die konsequente Verwendung und Definition von Begriffen sind im ganzen Text nochmals zu prüfen. Beispiele sind:

«Schutzwirkung» und «Schutzwirksamkeit» (eine konsequente Verwendung von «Schutzwirkung» wird empfohlen);

«Planung» / «Waldplanung» (Präzisierung, was damit gemeint ist und einheitliche Verwendung. In der Beilage ist das von der Kerngruppe WaPlaMa erarbeitete Glossar zur Waldplanung angehängt);

«Kontrolle» und «Erfolgskontrolle» (einheitliche Verwendung bzw. Präzisierung des Unterschieds);

«übergeordnete Ebene» (es wird empfohlen, von «überbetrieblicher Planung» zu sprechen, wie dies im WaG und der WaV gemacht wird: Art. 38aWaG, Art. 18 abs. 3 WaV)

Kap. 6.2: «Massnahmen» - «Waldbau» - «Waldpflege» (es wird empfohlen, bei der Vollzugskontrolle konsequent von «Massnahmen» zu sprechen)

Nachfolgend wird auf spezifische Themen eingegangen, die von den Arbeitsgruppen des SFV bearbeitet wurden.

### **Schutzwald und Biodiversität**

Die AG Waldbiodiversität ist erfreut, dass die neue Vollzugshilfe den Synergien zwischen Schutzwaldpflege und Waldbiodiversitätsförderung mehr Rechnung trägt. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- **Grundsatz 3:** Die Anerkennung der Waldbiodiversität als Basis dafür, dass der Schutzwald seine Funktion optimal erfüllen kann, befürwortet die AG Waldbiodiversität ausdrücklich.
- **Kap.3.3.1:** Es wird begrüsst, dass die Möglichkeit für zusätzliche Massnahmen wie die Waldbiodiversitätsförderung neu im Hauptteil der Vollzugshilfe erwähnt und erläutert wird. Inhaltlich wird dieses Kapitel als gute Grundlage erachtet.
- **Kap. 4.2.3:** Die Präzisierung, dass aufgrund der mit dem Klimawandel verbundenen Unsicherheiten auf die Förderung der biologischen Vielfalt – nicht nur der Baumartenvielfalt, sondern der gesamten Vielfalt (genetisch, Arten, Strukturen) – zu setzen ist, wird unterstützt.
- **Kap. 4.2.6:** Es gibt auch ökologische Gründe (Förderung Totholz und xylobionte Artenvielfalt, Nährstoffkreislauf), um Holz im Bestand zu lassen. Diese Formulierung ist entsprechend anzupassen.



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein  
Société forestière suisse  
Società forestale svizzera

Zusätzlich zu dieser Stärkung der Waldbiodiversität in NaiS würde es begrüsst, dass die Biodiversitätsförderung auch in geeigneter Form in das Formular 2 integriert wird. Es geht hier v.a. um die Sensibilisierung der Förster\*innen im Hinblick darauf, die Förderung der Waldbiodiversität bei der Schutzwaldpflege systematisch mitzudenken. Die AG Waldbiodiversität beantragt deshalb eine entsprechende Ergänzung oder ein Hinweis auf die Waldbiodiversität im Formular 2. Sie ist gerne bereit mitzudenken, wie dies konkret ausgestaltet werden könnte. Wesentliche Änderungen im Formular sind dabei nicht nötig.

Relevant für die Waldbiodiversitätsförderung sind nebst der Vollzugshilfe NaiS die geplanten Umwelt-Wissen-Publikationen «Biodiversität im Schutzwald» und «Verwendung von Holz an Ort und Stelle». Es würde sehr begrüsst, wenn die AG Waldbiodiversität zum Beispiel im Rahmen einer Begleitgruppe frühzeitig in die Erarbeitung dieser Publikationen involviert werden könnte.

## Schutzwald und Wildtiere

Ein dem Lebensraum angepasster Wildbestand unter Berücksichtigung der heutigen sehr intensiven Lebensraumnutzung durch den Menschen ist unabdingbar für ein flächendeckendes Gelingen einer zukunftsfähigen Waldverjüngung. Was es dazu braucht, wird im Absatz 3.3.3. «Nachhaltige Waldverjüngung», treffend beschrieben.

- **Kap. 3.3.3.:** Die Waldpflege ist eine Verbundaufgabe zwischen Waldeigentümer, Kanton und Bund. Wie im zweiten Abschnitt ebenfalls treffend beschrieben wird, kann der Einfluss von Wildhuftieren eine grosse Herausforderung darstellen in der Schutzwaldbewirtschaftung. Ebenfalls eine grosse Herausforderung ist die Regulation der Wildhuftiere. Dazu wurden nebst der im Vernehmlassungstext erwähnten Grundlagen neuere, aktuellere Grundlagen erarbeitet, welche an dieser Stelle ebenfalls erwähnt werden sollten: «Empfehlungen der JFK zur Jagdplanung Rothirsch Schweiz» und die «Empfehlungen der KOK zur Aufwertung des Waldlebensraums der Wildtiere», welche durch die SFK (JFK Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz) und der KOK (Konferenz der Kantonsförster) im Jahr 2022 erarbeitet wurden. Diese Dokumente berücksichtigen eher die aktuellen Rahmenbedingungen als die zitierten Dokumente des BAFU aus dem Jahr 2010.

Zudem würde es die AG Wald und Wildtiere begrüssen, wenn die positiven Auswirkungen der Grossrädatoren «Luchs und Wolf» auf eine funktionierende Waldverjüngung in diesem Kapitel erwähnt werden. Luchs und Wolf nutzen den Wald als Lebensraum, sind Teil der Biodiversität, und beeinflussen Wildbestände und dadurch die Waldverjüngung und sind somit ein wichtiger Bestandteil des Systems (Schutz-)Wald.

- **Kap. 6:** Wie in Kap. 2 aufgeführt, sind die Waldeigentümer\*innen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, eine minimale Schutzwaldpflege sicherzustellen, damit die Schutzfunktion nachhaltig gewährleistet werden kann. In den vorangehenden Abschnitten der Vollzugshilfe wird mehrmals erwähnt, dass diese Schutzwaldpflege effizient umgesetzt werden müsse. Überhöhte Wildhuftierbestände können den waldbaulichen Handlungsspielraum und dadurch auch einen effizienten Mitteleinsatz erheblich beeinträchtigen. Im Rahmen der



Au cœur de la forêt

## Schweizerischer Forstverein Société forestière suisse Società forestale svizzera

Erfolgskontrolle sollte diesem Fakt Rechnung getragen werden; diesbezüglich werden im Kap. 6 des Vernehmlassungstextes keine konkreten Anforderungen formuliert.

Die AG Wald und Wildtiere beantragt deshalb, dass eine periodische Überprüfung, ob die waldbaulichen Vorgaben und die Vorgaben des Wild-Managements erreicht wurden, eingeführt wird. Im Sinn eines effizienten Mitteleinsatz durch den Bund soll geprüft werden, inwieweit eine Kürzung von Bundesbeiträgen beim Nicht-Erreichen der Ziele durch die Kantone möglich ist und in der Richtlinie NaiS festgehalten werden kann.

### Planung im Schutzwald

Grundsätzlich ist die Aufgabe der Kantone und das vorgeschlagene Vorgehen gut definiert. Es wäre aber hilfreich, wenn die Vollzugshilfe in gewissen Punkten konkretere Vorschläge machen würde, sodass die planerischen Entscheidungen in allen Kantonen nach den gleichen Prinzipien erfolgen.

- **Kap. 5.2.:** Die Kantone sollen mit transparenten und nachvollziehbaren Kriterien bestimmen, wie Eingriffsflächen ausgewählt und Massnahmen geplant werden. Es wäre hilfreich, wenn konkretisiert würde, was «transparente und nachvollziehbare Kriterien» sind.
- **Kap. 5.3:** Es wäre wertvoll, wenn hier konkrete Beispiele genannt würden, wie die erwähnten Indikatoren hergeleitet werden beziehungsweise was dafür nötige Grundlagen sind. Auch wären konkrete Beispiele zum Einsatz von Fernerkundung und Informationsverarbeitung zur Abbildung von Merkmalen zum aktuellen Waldzustand auf übergeordneter Ebene nützlich.
- **Kap. 6.4:** Eine Präzisierung der Indikatoren und Zielwerte, welche für grosse Flächen Aussagen zur Schutzwirkung der Wälder und deren Veränderung über die Zeit ermöglichen, wäre auch hier wünschenswert.

Der Bezug zu Planung und Kontrolle wird hergestellt, allerdings fehlt die Einbettung und die Klärung der Schnittstellen zur Waldplanung. Folgende Schnittstellen sollten unserer Meinung nach präzisiert werden: Inventur, Waldentwicklungsplanung/Planung auf überbetrieblicher Ebene, Planung auf betrieblicher Ebene, Nachhaltigkeitsberichterstattung. Insbesondere die Abbildung in Kapitel 5.2 müsste diesen Bezug präzisieren.

- Es ist oft die Rede von der «**Eingriffsfläche**». Hier fehlt in der Regel der Bezug zur planerischen Bezugsfläche (Bestand, Bewirtschaftungseinheit, etc).
- **Kap. 4.2.6:** Hier wäre ein expliziter Bezug zur überbetrieblichen Planungsebene (WEP) wünschenswert.
- **Kap. 4.3:** In der Auflistung sollte als oberster Punkt neu die Einbettung in die übergeordneten Rahmenbedingungen und Planungen ergänzt werden.
- **Kap. 5.1:** Der WEP wird zwar erwähnt. Es wird aber nicht geklärt, wie die Schnittstellen zwischen WEP und der Schutzwaldplanung im engeren Sinne sind.



Au cœur de la forêt

**Schweizerischer Forstverein**  
**Société forestière suisse**  
**Società forestale svizzera**

- **Kap. 5.2:** Hier ist von einer «übergeordneten Planung im Schutzwald» die Rede. Dieser Begriff respektive dieses Instrument müsste präzisiert werden. Handelt es sich um eine zusätzliche Planungsebene zwischen WEP und Betriebsplan? Oder entspricht es der Mehrjahresplanung im Schutzwald? Die Abbildung sollte mit den Elementen des Planungssystems ergänzt werden (z.B. WEP, Betriebsplan).
- **Kap. 5.3:** Die gesammelten Informationen zum Schutzwald sollten in das kantonale Planungssystem zurückfliessen. Es sind wichtige Informationen für die Beurteilung der nachhaltigen Waldentwicklung auf Ebene Kanton (Nachhaltigkeitsberichterstattung). Bei der Priorisierung bestehen auch Schnittstellen zur überbetrieblichen Ebene (WEP); im Rahmen der WEP werden Abwägungen und damit auch Priorisierungen vorgenommen.  
**Einbezug weiterer planerischer Überlegungen:** die hier vorgenommene Listung könnte noch präziser den jeweiligen Ebenen und Planungsinstrumenten zugeordnet werden.  
**Langfristiger Planungshorizont:** Hier ist eine Zeithorizont von 20 Jahren erwähnt; hier fehlt der Abgleich mit den Planungshorizonten auf Ebene WEP und Betriebsplan, so dass das Gesamtgefüge ideal aufeinander abgestimmt ist. In der Vollzugshilfe wird eine rollende Massnahmenplanung und -priorisierung empfohlen. Dieses Konzept sollte präzisiert werden, um Missverständnis zu vermeiden.
- **Kap. 6.1:** Die AG WaPlaMa möchte hier auf die Publikationen des BAFU zur Nachhaltigkeitskontrolle im Wald und zu den Nachhaltigkeitsindikatoren hinweisen, welche in diesem Kapitel mitberücksichtigt werden sollten. Die AG WaPlaMa hat sich im Rahmen eines Seminars intensiv mit dem Thema des Controllings befasst; in der Beilage ist ein Artikel, der die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfasst und den Controlling-Regelkreis visualisiert.  
**Tabelle:** Hier sollten die Planungsebenen und die damit verbundenen Schnittstellen ergänzt werden.
- **Kap. 6.4:** Hier müsste unbedingt auf die Nachhaltigkeitskontrolle der Kantone Bezug genommen werden (vgl. dazu die Publikationen des BAFU zur Nachhaltigkeitskontrolle und zu den Nachhaltigkeitsindikatoren); die Ergebnisse der Kontrolle im Schutzwald muss in die Nachhaltigkeitskontrolle der Kantone einfliessen.

Gemäss Kap. 6.4 gibt es eine klare Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen: Der Bund kümmert sich “nur” um das LFI und die Kantone müssen die Zielerreichungskontrolle in den Schutzwäldern durchführen. In einer Zeit mit grossen Veränderungen, wie dem Klimawandel, sind die Kantone mit dieser Aufgabe sehr gefordert. Eine engere Zusammenarbeit und eine grössere Unterstützung durch den Bund sind deshalb wünschenswert. Insbesondere im Bereich der Planungsgrundlagen besteht in vielen Kantonen ein Defizit. Die Fernerkundung bringt in vielen Bereichen noch nicht die erhoffte Genauigkeit und darum sind weiterhin kostenintensive Feldaufnahmen (Waldinventuren, Bestandeskartierungen) nötig.

Die Waldverjüngung ist für die nachhaltige Waldentwicklung zentral. Die Informationen und Daten zur Waldverjüngung sollten unbedingt in den Planungsregelkreis einfliessen und in geeigneter Form dann auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Kantone aufgegriffen werden. In der Vollzugshilfe wird mehrmals auf die Bedeutung der Verjüngung



Au cœur de la forêt

**Schweizerischer Forstverein**  
**Société forestière suisse**  
**Società forestale svizzera**

für eine dauerhafte (nachhaltige) Schutzwirkung aufmerksam gemacht (auch in Hinblick auf den Klimawandel). Dieses Thema wird aber unseres Erachtens zu wenig konsequent im ganzen Dokument weiterentwickelt (insbesondere in den Kapiteln 5 und 6.4 wird dies nirgends erwähnt). Für die Zielerreichungskontrolle (Kap. 6.4) wären Modelle notwendig, die Informationen über die eventuelle Verjüngungsverzögerung aufzeigen. Es wäre wünschenswert, wenn aus dem LFI hergeleitet werden könnte, welcher Anteil des Schutzwaldes sich in einem problematischen Zustand befindet (oder ungenügend verjüngt wird). Zudem fehlt ein geeigneter Indikator, um die Verjüngungssituation zu beurteilen.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Vorschläge in die Schlussversion der Vollzugshilfe für Pflegemassnahmen in Wäldern mit Schutzfunktion einfließen werden. Der Schweizerische Forstverein ist überzeugt, dass das NaiS ein wichtiges Instrument im Bereich der Schutzwaldpflege darstellt.

Dr. Regina Wollenmann

Dr. Christine Moos